
Teilnahmebedingungen

DCC Kombi-Prämie

1. Voraussetzungen

Dieses Angebot gilt nur für Privatpersonen, die sowohl über einen aktiven Vertrag bei der DCC Duisburg CityCom GmbH, als auch über einen aktiven Vertrag über den Strom- oder Gasbezug bei der Stadtwerke Duisburg AG verfügen.

Bei sämtlichen dieser Verträge müssen bereits Leistungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Duisburg AG sowie der DCC Duisburg CityCom GmbH ausgetauscht werden und die Vertragspartner bei sämtlichen dieser Verträge personenidentisch sein.

Um die DCC Kombi-Prämie zu erhalten, muss eine Anmeldung über das Kundenportal der Stadtwerke Duisburg AG erfolgen, die DCC Kombi-Prämie ausgewählt sowie die Vertragsnummer der DCC Duisburg CityCom GmbH eingegeben werden.

2. Gutschriftgewährung

Der Kunde erhält eine jährliche Prämie in Form einer Gutschrift in Höhe von 50 € von der Stadtwerke Duisburg AG, wenn er mindestens zwei teilnahmeberechtigte Verträge aus den unter Ziffer 1 wiedergegebenen Produkten mit erstens der Stadtwerke Duisburg AG und zweitens der DCC Duisburg CityCom GmbH abgeschlossen hat.

Die Gutschrift der Prämie wird dem Kunden erstmalig gewährt, sofern die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 vorliegen. Sie erfolgt als Gutschrift auf die angegebene Bankverbindung des Kunden bei der Stadtwerke Duisburg AG.

3. Laufzeit und Kündigung

Die jährliche Gutschrift der Prämie läuft so lange, wie die Voraussetzungen aus Ziffer 1 vorliegen. Sobald die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, entfällt die Gutschrift der Prämie, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Stadtwerke Duisburg AG darf die Zahlung der DCC Kombi-Prämie verweigern, so lange offene Forderungen bestehen.

4. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung, Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung und Beendigung dieses Vertragsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der DCC Duisburg CityCom GmbH unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgetauscht.

5. Wichtige Hinweise

Die Gewährung der Gutschriften erfolgt ohne gesonderte Gegenleistung. Die Stadtwerke Duisburg AG kann daher die teilnahmeberechtigten Produkte sowie die Höhe der Gutschriften einseitig ändern oder die DCC Kombi-Prämie beenden. Die Stadtwerke Duisburg AG hat dem Kunden eine solche Änderung vier Wochen im Voraus in Textform mitzuteilen. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht für die DCC Kombi-Prämie zu. Sie können die DCC-Kombi-Prämie in Ihrem Kundenportal der Stadtwerke Duisburg AG jederzeit beenden. Hinsichtlich der weiteren Verträge mit der Stadtwerke Duisburg AG beziehungsweise der DCC Duisburg CityCom GmbH geschlossenen Verträge entsteht dem Kunden weder ein Sonderkündigungsrecht noch sonstige Rechte. Die Kombination der Prämie mit anderen Aktionen oder eine Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich.

Duisburg, im Oktober 2023
Stadtwerke Duisburg AG